



Hundesteuer

Name Vorname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Anmeldung

Sind weitere Hund im Haushalt vorhanden?	Wenn ja, wie viele Hunde insgesamt:
Seit wann wird der Hund in der Gemeinde Hatten gehalten?	Alter oder Geburtsdatum des Hundes?
War der Hund bereits versteuert? Wenn ja: bis wann und in welcher Gemeinde?	Kommt der Hund aus einem Tierheim? Wenn ja, bitte Bescheinigung des Tierheimes beifügen! Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hunderasse: (bei Mischlingen genaue Angabe der enthaltenen Rassen)	Kassenzeichen: (sofern schon vorhanden): 60
Folgende Unterlagen sind vorzulegen:	
Kennzeichnungsnachweis (Chip-Nummer) <input type="checkbox"/>	Bescheinigung einer Haftpflichtversicherung <input type="checkbox"/>
Sachkundenachweis vorhanden?	Theorie <input type="checkbox"/> Praxis <input type="checkbox"/>
Anmeldung im Nds. Hunderegister erfolgt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Abmeldung

Aus welchem Grund? (Verstorben, Verkauf/Abgabe, Wegzug aus der Gemeinde)
Falls er verkauft/abgegeben wurde: Name und Anschrift des neuen Besitzers:
Hundesteuermarke bitte abgeben

Datum Unterschrift

Von der Gemeinde Hatten auszufüllen!
Kassenzeichen:
Hundesteuermarke:
gilt ab/bis:
Handzeichen/Datum:

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Am 01.07.2011 ist das Niedersächsische Hundegesetz in Kraft getreten. Das hat für Sie als Hundehalter, neben der steuerlichen Meldung an die Gemeinde, folgende verpflichtende Auswirkungen:

Tierhalterhaftpflichtversicherung

Bereits seit dem 01.07.2011 besteht für Sie die Pflicht, eine Haftpflichtversicherung für Ihr Tier abzuschließen. So sind Sie im Fall eines durch Ihr Tier verursachten Schadens abgesichert. Hier ist eine Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personen- und 250.000 € für Sachschäden gesetzlich festgelegt.

Chip-Registrierung:

Hunde müssen, auch wenn Sie bereits tätowiert sind, einen Chip od. auch Transponder genannt, tragen. Der Chip, der Ihrem Hund vom Tierarzt implantiert wird, enthält einen Code. Diese Nummer müssen Sie bei einem Tierregister selbst eintragen lassen und Ihre Daten dazu speichern. Nur so ist Ihr Hund, sollte er abhanden kommen und dann wieder gefunden werden, sicher zu Ihnen zurückzuführen. Hier können Sie Ihr Tier online oder per Post registrieren:

www.Tasso.net, www.registrier-dein-tier.de, www.tierregistrierung.de

Denken Sie daran, sich ändernde Daten (z.B. nach einem Umzug) dort immer aktuell zu halten. Gerade nach einem Umzug können Tiere mal abhanden kommen, weil Sie durch den Ortswechsel und den damit verbundenen Stress verwirrt sind.

Hunderegister Niedersachsen

Ab dem 01.07.2013 muss jeder Hundehalter sein Tier beim Zentralen Hunderegister Niedersachsen anmelden. Die Registrierung ist unter www.hunderegister-nds.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0441/39010400 vorzunehmen. Die Anmeldung ist gebührenpflichtig. Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung kostet 23,50 Euro, für eine elektronische Anmeldung wird eine Gebühr von 14,50 Euro fällig. Eine eventuell bereits vorhandene Registrierung bei TASSO oder anderen Einrichtungen reicht nicht aus!

Hinweis zum Sachkundenachweis

Zusätzlich müssen Hundehalter ab dem 01.07.2013 ihre Sachkunde nachweisen können. Ausschließlich Hundehalter, die sich nach dem 01.07.2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Eine Liste der anerkannten Prüfer in Niedersachsen und viele weitere Informationen erhalten Sie unter www.ml.niedersachsen.de.

Hinweis zum Leinenzwang in Niedersachsen

in der Zeit vom 01. April bis 15. Juli eines jeden Jahres, also während der Brut- und Setzzeit, müssen Hunde außerhalb geschlossener Ortschaften und damit auch in Wald und Feld stets an der Leine geführt werden. Im Barneführerholz (östlich des Barneführerholzweges) gilt dieser Leinenzwang ganzjährig.